

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0202

vom 19. Februar 2008

Aufnahme der Bütschenbrücke in 4418 Reigoldswil in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft existieren noch ein paar wenige historische Brücken aus Werksteinen mit einer besonderen Konstruktionsart. Historische Bedeutung kommt ihnen aufgrund der zwei kurzen, seitlich in einem Winkel von 45° angefügten Segmentbögen zu, die diagonal angeordnet, jeweils vom Brückenkörper an die Ufermauern führen. Diese Brücken des frühen 19. Jahrhunderts lassen sich diagonal befahren. Die Strasse konnte so am Ufer entlang geführt werden und musste für die Brückenauffahrt nicht in einem Bogen ins Fruchland ausweichen.

In Reigoldswil, nahe der Gemeindegrenze zu Ziefen, führt die wohl eleganteste Brücke dieser Konstruktionsart in einem sehr flachen Bogen über die Hintere Frenke. Ähnliche Brücken befinden sich nur noch in Läfelfingen (Kellerbrücke) und in Rothenfluh (Alte Landstrasse).

Die Bütschenbrücke oder Brücke bei der Sternenrüti, wie sie früher hiess, gehört zur ursprünglichen Talstrasse nach Reigoldswil. Aufgrund eines 1821 entstandenen Projektplans, der im Staatsarchiv BL aufbewahrt wird, muss die Bütschenbrücke kurz danach errichtet worden sein.

Die Strasse über die Brücke war auch nach der Kantonstrennung anfänglich die einzige Strassenverbindung nach Reigoldswil (Karte von Jakob Adam, 1853). Erst 1857/58 wurde die Strasse auf die andere Talseite in die heutige Lage verlegt. Die Brücke ist 6,40 m breit und überspannt die Hintere Frenke mit einem 6,00 m weiten, korbbogenförmigen Gewölbe. Sie ist aus plattigen, quer zur Fahrriichtung verlegten, lokalen Steinen - wohl aus dem Steinbruch von Reigoldswil - gebaut. Nur die Steine der beiden Aussenseiten sind exakt behauen. Dort wechseln sich Binder und Läufer ab. Die Brücke hatte wohl keinen speziellen Fahrbelag wie eine Kopfsteinpflasterung, sondern war nur mit Mergel bedeckt. Ob die Werksteine trocken vermauert oder mit Mörtel verfugt waren, liess sich bei der Sanierung von 2007 nicht entscheiden, da eventuell einmal vorhandener Mörtel völlig ausgewaschen wäre.

Die Bütschenbrücke ist wegen ihrer speziellen Konstruktionsart ein Zeuge einer ingenieurtechnischen und handwerklichen Leistung jener Zeit. Sie ist aber auch ein historischer Zeuge für das Strassenbauprogramm Basels im Höhepunkt der Posamenterei und des Verlagswesens und somit für die Entwicklung und Erschliessung eines ganzen Tals von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Sie besitzt Seltenheitswert, denn es handelt sich um einen der frühen in Stein erbauten Bachübergänge im Kanton, von denen nur noch wenige erhalten sind. Vor dem Bau der steinernen Brücke zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es meist nur einfache Holzstege oder Furten zur Über- bzw. Durchquerung der Bäche. Diese historische Bedeutung und die besondere Konstruktionsart begründen die Schutzwürdigkeit der Bütschenbrücke.

Durch Überlastung im 20. Jahrhundert wurde die Brücke deformiert und in ihrer Stabilität gefährdet. Sie musste dringend saniert werden. Die Sanierung der Brücke war gleichzeitig eine Voraussetzung für die Übernahme der Brücke durch die Gemeinde Reigoldswil. Denn erstaunlicherweise lässt sich kein Eigentümer der Brücke finden. Alle diesbezüglichen Abklärungen bei verschiedenen kantonalen Stellen und bei der Gemeinde Reigoldswil blieben erfolglos. Vermutlich ging im Zusammenhang mit der Kantonsgründung und der Verlegung der Strasse auf die andere Talseite das Eigentum an der Brücke vergessen, so dass sich heute kein Besitzer ausmachen lässt.

Ohne Eigentümer konnte eine Sanierung nur mit Spenden finanziert werden. Der lange fehlende Betrag, der zum Start der Sanierung notwendig war, wurde vom Steinmetz- und Bildhauerverband Nordwestschweiz in Form von Fronarbeit übernommen, da dieser zu seiner Verbandsgründung etwas Besonderes leisten wollte. Dank der Bereitschaft vieler Sponsoren, einen Beitrag an die Rettung der Bütschenbrücke zu leisten, konnte die Sanierung im Sommer 2007 unter Aufsicht und fachlicher Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege durchgeführt werden. Namentlich Pro Patria trug allein fast ein Viertel der Gesamtkosten, die auf CHF 170'000.- geschätzt wurden. Weitere Sponsoren waren die Gemeinde Reigoldswil, die Bürgergemeinde Ziefen - da die Ziefner die Brücke am Banntag begehen - sowie Vereine, Private und Firmen. Schliesslich unterstützten die Kantonale Denkmalpflege und der Bund die Sanierung mit Beiträgen.

Mit der nun abgeschlossenen Sanierung wurden auch die Eigentumsverhältnisse geregelt: die Gemeinde Reigoldswil hat am 14. Dezember 2007 die Brücke mit einem unselbständigen Baurecht übernommen und wird zukünftig den Unterhalt übernehmen.

Die Gemeinde Reigoldswil stimmt der Unterschutzstellung sowohl als Eigentümerin als auch als Standortgemeinde mit Schreiben vom 7. Januar 2008 zu.

- ://: 1. Die Bütschenbrücke in 4418 Reigoldswil, gelegen auf Parzelle Nr. 813, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- Gemeinderat Reigoldswil, Gemeindeverwaltung, Unterbiel 15, 4418 Reigoldswil
- Landeskanzlei
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. Schenker

12. März 2008

Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig:

U. Keller